



## Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann (m/w/d) in Teilzeit

**Start:** jährlich zum 1. April  
**Dauer:** 4 Jahre  
**Art:** Duale Ausbildung in Teilzeit (75% Beschäftigungsumfang)

**Arbeitszeit:**  
**Theorie** Überwiegend Blockunterricht  
 Montag - Freitag 8:15 Uhr bis 13:45 Uhr

**Praxis** In der praktischen Ausbildung kann zwischen dem Vollschichtmodell und dem Kurzschichtmodell gewählt werden.

Vollschichtmodell	Kurzschichtmodell
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsatz in vollen Schichten</li> <li>i.d.R. 7:42 Std. Arbeitszeit</li> <li>Analog der 75%-Beschäftigung hast Du mehr freie Tage im Dienstplan</li> <li>Arbeit an zwei Wochenenden pro Monat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Voraussetzungen sind Erziehungszeit, Pflege von Angehörigen oder weitere nachvollziehbare, persönliche Gründe</li> <li>Verkürzte Arbeitszeit pro Arbeitstag : i.d.R. 5:42 Std.</li> <li>Arbeit an mindestens einem Wochenende pro Monat</li> </ul>

Die Arbeitszeiten richten sich in der Praxis nach dem jeweiligen Einsatzbereich. So arbeitet die Pflege in stationären Einrichtungen wie z.B. Krankenhaus und Langzeitpflegeeinrichtungen 24/7. Pflege bedeutet Arbeiten im Wechselschichtbetrieb mit Früh-, Spät- und Nachtdiensten (= 24 Stunden) und an allen Wochentagen inkl. Feiertagen (= 7 Tage).

In der Ausbildung werden von Anfang an Früh und Spätdienste sowie Wochenenden und Feiertage gearbeitet. Nachtdienste folgen erst ab dem 2. Ausbildungsdrittel in begrenzter Anzahl.

Schichtzeiten im Klinikum (exemplarisch für eine Normalstation)

Frühdienst: 06:15 Uhr – 14:27 Uhr  
 Spätdienst: 13:48 Uhr – 22:00 Uhr  
 Nachtdienst: 21:30 Uhr – 06:45 Uhr

In ambulanten Pflegeeinrichtungen (Sozialstation) können die Arbeitszeiten über den Tag verteilt abweichen, da das Pflegesetting und die Anforderungen hier variieren.

# Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann (m/w/d) in Teilzeit

## Tarifliche Eckpunkte:

TVöD = Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes

TVAöD = Tarifvertrag der Auszubildenden im öffentlichen Dienst

**Urlaub** Anteilig gemäß der 75% werden die 30 Tagen Erholungsurlaub plus Zusatzurlaubstage pro Kalenderjahr umgerechnet.

**Bezahlung** Anteilig gemäß 75%. Die genauen Beträge können im Internet jeweils aktuell recherchiert werden. Die folgenden Angaben stellen Größenordnungen dar und verstehen sich ohne Gewähr.

1. Ausbildungsdrittel ca. 1050 €

2. Ausbildungsdrittel ca. 1100 €

3. Ausbildungsdrittel ca. 1180 €

Hinzu kommen monatlich flexible Bezüge mit Zeit- und Schichtzulagen sowie die jährliche Jahressonderzahlung.